



Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin
Leiterin des Baureferates

Herrn Stadtrat Johann Altmann
Herrn Stadtrat Dr. Josef Assal
Frau Stadträtin Eva Maria Caim
Herrn Stadtrat Richard Progl
Frau Stadträtin Ursula Sabathil
Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer
Rathaus

Datum
11.07.2016

Streugutdepots - Ist der Stadt der Missbrauch bekannt?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00614 von Herrn StR Johann Altmann,
Herrn StR Dr. Josef Assal, Frau StRin Eva Maria Caim,
Herrn StR Richard Progl, Frau StRin Ursula Sabathil
Herrn StR Mario Schmidbauer
vom 14.06.2016, eingegangen am 14.06.2016

Az.: D-HA II/V1 130-1-0076

Sehr geehrter Herr Stadtrat Altmann,
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Assal,
sehr geehrte Frau Stadträtin Caim,
sehr geehrter Herr Stadtrat Progl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Sabathil,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schmidbauer,

in Ihrer Anfrage vom 14.06.2016 führen Sie aus:

„Wie unserer Fraktion aus mehreren Quellen bekannt wurde, wurden in letzter Zeit in der Stadt des öfteren Personen beobachtet, die die Streugutdepots am Gehwegrand als Unterbringungsmöglichkeit für private Habseligkeiten nutzen. Offenbar werden die Schlösser der Kisten aufgebrochen und eigene Schlösser angebracht.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:“

Friedenstr. 40
81671 München
Telefon: (089) 233-60001
Telefax: (089) 233-60005

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Ist der LH München dieses Phänomen bekannt? Wenn ja, wie viele Depots werden derart missbraucht und in welchen Stadtteilen?

Antwort:

Im Bereich des Vollanschlussgebietes befinden sich insgesamt ca. 870 Streugutkisten. Der darin gelagerte Splitt wird im Winter für die Sicherung der Verkehrsflächen benötigt. Die Kisten sind mit einem Sicherungsbolzen verschlossen. Von der Anbringung eines Schlosses wird abgesehen, da dies den Arbeitsablauf im Winter erheblich einschränken würde. Die Wiederbefüllung der leeren Streugutkisten erfolgt im Laufe der Sommermonate. Seit Kurzem wird dabei festgestellt, dass gelegentlich Streugutkisten zur Einlagerung von Gegenständen missbraucht werden. Dies erfolgt hauptsächlich im Bereich des Hauptbahnhofes und des Gärtnerplatzes.

Frage 2:

Was wird gegen den Missbrauch der städtischen Streugutdepots unternommen? Werden die bekannten Fälle juristisch verfolgt?

Antwort:

Auf Grund des Missbrauchs werden die Streugutkisten durch das Personal der städtischen Straßenreinigung verstärkt kontrolliert. Betroffene Streugutkisten werden umgehend mit Splitt befüllt, so dass eine Fremdnutzung nicht mehr möglich ist. Da die Streugutkisten bei der Nutzung nicht beschädigt werden, liegt keine Sachbeschädigung vor. Die Unterbringung von privaten Habseligkeiten in Streugutkisten stellt den Tatbestand einer Gebrauchsanmaßung dar. Dies ist in diesem Fall gemäß deutschem Strafrecht kein Straftatbestand.

Frage 3:

Ist die Polizei in die bekannten Fälle involviert? Was passiert mit den aufgefundenen Gegenständen? Um welche Art Gegenstände handelt es sich überwiegend?

Antwort:

Die Polizei wurde durch die städtische Straßenreinigung informiert. Nach Absprache mit der Polizei werden die vorgefundenen Gegenstände, es handelt sich zumeist um Pfandflaschen und gebrauchte Kleidungsstücke, als Abfall entsorgt.

Frage 4:

Wie schätzt die Stadt die Gefahr ein, dass die offenbar leicht zugänglichen Streugutkisten als Lager für Gefahrenstoffe (schlimmstenfalls sogar für Anschläge) missbraucht werden?
Wie kann diese Gefahr unterbunden werden?

Antwort:

Bisher wurden nur Pfandflaschen und Kleidungsstücke vorgefunden. Derzeit werden alle Streugutkisten komplett mit Splitt aufgefüllt. Somit wird ein Missbrauch unterbunden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. V. Melchior

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin
Baureferentin der Landeshauptstadt München